

immer seltener und schwieriger. Die Befugnisse dieser Versammlung beschränkte sich in der Hauptsache auf die Zustimmung zu Krieg und Frieden. Damit verschwand mehr und mehr der demokratische Grundzug, den die germanische Stammesverfassung gehabt hatte. Auch mußte der König durch die Verleihung der ihm zur Verfügung stehenden ausgedehnten Ländereien seine Gefolgschaft zu vergrößern und sich eine getreue Beamtenschar zu sichern. Die Geistlichkeit aber fühlte sich unter der Führung ihrer Bischöfe und Erzbischöfe mit dem „allerchristlichsten“ König aufs engste verbunden und suchte seine Macht in jeder Weise zu stützen. War er doch nicht nur der Hüter des „reinen“ Glaubens, sondern auch vor allem der Schützer des Kirchengutes gegen die Begehrlichkeit der weltlichen Großen. Die romanische Bevölkerung vollends erkannte, wie einst den Kaiser, so jetzt den Frankenkönig als unumschränkten Herrn an. Die von ihr aufgebrachten Zölle und Steuern stärkten die Finanzen des Königs, während die Germanen wohl zu persönlichen Diensten, aber nie zu regelmässigen Zahlungen zu bewegen waren. So konnte ein Königsschatz, der „Hort“ der deutschen Sage, angesammelt werden, der die Macht des Herrschers noch steigerte. So erklärt es sich auch, daß seit Chlodwig das Wahlrecht der Freien zurücktrat und die Königskrone erblich wurde.

Das erstarrte Königtum fügte alle eroberten Gebiete zu einem einheitlichen Reiche zusammen, dessen Bevölkerung sich trotz der wiederholten Teilungen der Königsgewalt auch als ein einheitliches Ganzes fühlte. Vom König ernannte „Grafen“ standen an der Spitze der Gaue, in die das ganze Reich geteilt war; sie führten im Frieden die Verwaltung (d. h. sie waren vorwiegend mit der Eintreibung der dem Könige zustehenden Gefälle, der „Regalien“, betraut) und den Vorsitz im Gericht; im Kriege hatten sie den Oberbefehl über das Aufgebot ihres Bezirks. Vom König angestellte Gefolgsleute sorgten ähnlich wie die römischen Militärkolonien für die Sicherheit der eroberten Gebiete. Die Entschädigung für die von den Grafen geleisteten Dienste bestand in Landanweisungen, „Benefizien“; auch genossen die königlichen Beamten besonders hohes Ansehen; sie waren durch das dreifache Wergeld des Freien geschützt. Ebenso stand es mit den zahlreichen Personen, die die Umgebung des Königs bildeten und teils für Hofdienste, teils für die allgemeine Landesverwaltung verwendet wurden. An der Spitze der gesamten Hofhaltung stand anfangs der Seneschall, der „älteste Knecht“, später der Hausmeier (major domus).

Mit dieser vom König ernannten Beamtenschar kam ein neuer, bevorzugter Stand auf, ein Dienstadel, während der alte Geburts-